

Mitteldeutscher Schweinetag

am 18.10.2017 in Halle-Peißen





Zukunftssichere Schweinehaltung in Mitteldeutschland

Wirtschaftlich und mit hoher Biosicherheit produzieren sowie die Ansprüche der Gesellschaft an eine Tier- und Umwelt-gerechte Verfahrenstechnik zu berücksichtigen, vor dieser Herausforderung stehen Schweinehalter heute.

Antworten auf die damit verbundenen Fragen sollte der dritte Mitteldeutsche Schweinetag geben, der am 18. Oktober 2017 in Landsberg stattfand.

Die Organisatoren waren das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) sowie die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) in bewährter Zusammenarbeit mit der Erzeugergemeinschaft „Schwein“ Altmark e.G.

Die Podiumsdiskussion zum Thema „**Stand und Entwicklung der TA Luft**“ am Vorabend der Hauptveranstaltung stand ganz im Zeichen der bevorstehenden rechtlichen Neuerungen zum Schutz und der Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Die seit 2015 anvisierte Novellierung der TA Luft sollte ursprünglich schon 2017 als allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) bundeseinheitliche, verbindliche Anforderungen definieren. Zurzeit ist allerdings noch nicht abzuschätzen, ab wann sie Rechtskraft erhält. **Ewald Grimm** vom KTBL Darmstadt gab den rund 70 Anwesenden einen fachlichen Überblick über die Konsequenzen für schweinehaltende Betriebe. Wesentlich ist, dass die künftigen Schutzanforderungen nicht nur die genehmigungsbedürftigen Anlagen, sondern alle schweinehaltenden Betriebe betreffen und erhebliche verschärfte Anforderungen für die Tierhaltung bedeuten werden. Zur Sprache kam auch, dass einige der bereits formulierten Anforderungen deutlich über denen nach EU-Recht liegen und damit eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber den europäischen Mitbewerbern nicht auszuschließen ist. Nicht umsonst forderten bekanntlich mehrere Agrarminister in der Märzkonferenz eine Folgenabschätzung für den Sektor.

An der sich anschließenden ca. 90-minütigen Podiumsdiskussion (Moderation Dr. **Simone Müller**, TLL Jena) beteiligten sich Experten aus Wissenschaft (Dr. **Jürgen Müller**, TLL Jena), der Verwaltung (**Doris Düsing**, Bauamt Cloppenburg), dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Dr. **Michael Musslick**) und der Praxis (**Luc Poels**, Tierproduktion Alkersleben). Im Mittelpunkt standen Fragen, die besonders die nachträgliche Umrüstung bestehender Anlagen mit Abluftwäschern bzw. auch all die Maßnahmen, die zur Minderung von Emissionen getroffen werden, berührten. Den fachlich fundierten Weg in Niedersachsen, das bereits seit 2013 einen „Filtererlass“ in Kraft gesetzt hat, erläuterte Frau Düsing sehr eindrucksvoll. Für alle betroffenen Betriebe wurde nach einer klar abgesteckten Handlungskaskade, die die Einhaltung der erforderlichen Immissionsabstände, die wirtschaftliche Vertretbarkeit und die technische Möglichkeit/Zumutbarkeit berücksichtigte, vorgegangen. Schließlich lagen bei allen Ställen die Kosten der Nachrüstung bei mindestens 20 % der Kosten eines neuen Stalles ohne Abluftreinigungsanlage. Das galt sogar für Betriebe mit bereits vorhandener Zentralentlüftung. Die Stallneubaukosten wurden dabei auf der Grundlage der Richtwerttabelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen geschätzt. Aus Sicht des Landkreises wurde damit eingeschätzt, dass es für die überprüften Stallgebäude unverhält-

nismäßig ist, eine Abluftreinigungsanlage nachzurüsten. Die fehlende Verhältnismäßigkeit bestätigen auch die Folgenabschätzungen durch die KTBL (Ewald Grimm) bzw. die TLL (Jürgen Müller). Über die gesamte Wertschöpfungskette, d. h. inkl. der Nachrüstung von Sauenanlagen und Ferkelaufzucht muss mit einem Mehraufwand von ca. 16 € je erzeugtem Schlachtschwein gerechnet werden, die selbst bei bestem Betriebs- und Kostenmanagement nicht ausgeglichen werden können. Die Betroffenheit in den östlichen Bundesländern ist besonders erheblich und es wurden alle Folgewirkungen (Baurecht, Genehmigungsrecht usw.) ausführlich erörtert. Zu denken gab, dass selbst bei Nachrüstung aller genehmigungspflichtigen Anlagen in Deutschland mit Abluftwäschern mit 70 % Emissionsreduktion das Minderungspotential auf den Ammoniakausstoß nur rund 15 kt betragen würde. Das Ergebnis würde somit nur einen geringen Beitrag auf die gesetzten Ziele der deutschen Reduktionsverpflichtung (NERC, 2016) bringen. Hinzu kommt, dass eine gleichzeitige Etablierung tiergerechterer Haltungsverfahren zu einem Mehr an Emission führen würde. So muss im Ganzen gesehen auch die Reduzierung der Emissionen aus der Lagerung und Ausbringung noch intensiver in die Umsetzungsstrategien einbezogen werden, zumal die Kosten pro Kilogramm erreichter Ammoniakemissionsminderung gegenüber den Abluftwäschern nur ca. ein Fünftel betragen. Da gesellschaftlich höhere Tierwohlanforderungen an künftige Verfahrenslösungen gestellt werden, besteht ein Zielkonflikt, für den noch keine technische Lösung in Sicht ist. Die Schadgasreduktionsziele können mit großer Wahrscheinlichkeit nur erreicht werden, wenn Tierbestände in Deutschland abgebaut werden. Das Resümee stimmt nachdenklich, denn die Novelle der TA Luft wird dem Schweinehaltungssektor somit viel abverlangen.

Am Haupttag wurden in drei Themenblöcken die zukünftigen Ansprüche an die Schweinehaltung, neue zukunftsweisende Haltungsverfahren für Schweine sowie Fragen zum Kastrieren und Kupieren diskutiert. So wurde mit Blick auf die mitteldeutschen Erzeugungsbedingungen das Profil für die Schweinehaltung der Zukunft geschärft. Dabei spielten der fachliche Austausch und die Aufarbeitung praktischer Erfahrungen eine besondere Rolle.



Der Einladung zum Schweinetag nach Halle waren etwa 300 Interessierte gefolgt, auch die umfangreiche Ausstellerpräsentation wurde rege genutzt (Fotos: LfULG)

Im Rahmen der Eröffnungsrede vom Präsidenten des in diesem Jahr federführenden Landesamtes Sachsen, **Norbert Eichkorn**, wurde die aktuelle Situation der Schweinehaltung umrissen. Zum Stichtag 3. Mai 2017 wurden 27,1 Millionen Schweine in Deutschland gehalten. Damit ist der Schweinebestand gegenüber November 2016 um 1 % oder rund 276.000 Tiere gesunken. Dies ist der niedrigste Bestand seit November 2010. Dagegen findet bei anderen europäischen Mitbewerbern Wachstum statt. Einige Schweinehalter (Spanien, Polen, Tschechien) in der Europäischen Union haben auf die seit einem Jahr recht guten Preise reagiert und ihre Bestände weiter oder

wieder aufgestockt. Demzufolge wurden in den 13 Mitgliedstaaten, für die bereits Viehzählungsdaten vorliegen und die rund 90 Prozent des EU-Gesamtbestandes repräsentieren, im Mai beziehungsweise Juni 2017 insgesamt 131,66 Millionen Schweine gehalten; das waren rund 1,3 Millionen Stück oder 1 Prozent mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Obwohl im vergangenen Jahr die Erzeugerpreise für Schweinefleisch ein gutes Niveau erreicht haben, kommen die Impulse unterschiedlich bei den Betrieben an. Vor dem Hintergrund der in Deutschland so intensiv geführten Debatte um eine gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung und der damit verbundenen Rechtsunsicherheit besteht offensichtlich die Gefahr, dass Produktionskapazitäten im Inland wegbrechen und in das europäische Ausland verlagert werden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass das Profil für die Herausforderungen der Zukunft erkannt und geschärft wird. Bei allem gesellschaftlichen Gesprächsbedarf gilt mehr denn je die für den Landwirt entscheidende Regel: „Das Wichtige zuerst tun“:

- Allen voran geht es aktuell um die Abwehr des Damoklesschwertes für die deutsche Schweineproduktion, den möglichen Eintrag des afrikanischen Schweinepestvirus zunächst in die deutsche Wildschweinpopulation. Hier sind die mitteldeutschen Bundesländer aufgrund ihrer Nähe zu Polen und Tschechien besonders in der Pflicht.
- Einen besonders hohen Stellenwert haben ebenfalls die weitere Senkung des Antibiotikaeinsatzes, sowie eine möglichst transparente und nach Qualitätsstandards definierte Produktion (QS).
- Die Umsetzung gesellschaftlicher Forderungen hinsichtlich Tierschutz/Tierwohl (Kastrations- und Kupierverzicht, Minimierung Einzel- und Kastenstandhaltung, usw.) ist notwendig, um eine höhere gesellschaftlichen Akzeptanz der intensiven Schweinehaltung zu erreichen.

Insbesondere diese zuletzt genannten „drei großen K“ (Kastenstände, Kupieren, Kastrieren) wurden im Rahmen der Vorträge aufgegriffen.

Im ersten von drei Vortragsblöcken, der von Dr. **Jens Ingwersen** (ehemals Zentralverband der Deutschen Schweineproduktion – ZDS -, heute – BRS - Bundesverband Rind und Schwein) moderiert wurde, standen die „**Zukünftigen Ansprüche an die Schweinehaltung**“ im Focus. Frau Dr. **Katharina Kluge** (BMEL) stellte die Initiative des Bundes "Eine Frage der Haltung - Neue Wege für mehr Tierwohl" vor. Diese soll Tierhaltern einen verlässlichen Rahmen bieten, um mit ihren Investitionsentscheidungen die Haltungsbedingungen in Deutschland stärker in Richtung Tiergerechtigkeit zu verändern. Ein staatliches Tierwohllabel soll helfen, den gesellschaftlichen Erwartungen zu entsprechen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu gefährden. In der Eingangsstufe sind unter anderem ca. 30 % mehr Platz, ständiger Zugang zu Raufutter, mind. 0,1 m² geschlossene Liegefläche in der Aufzucht, 4 Wochen Säugezeit, maximal 4 Tage Fixation der Sauen im Deckzentrum, der Einstieg in den Ausstieg aus dem Schwänzekupieren sowie der Verzicht auf die betäubungslose Ferkelkastration vorgeschrieben. Die Initiative des Bundesministeriums für Ernährung- und Landwirtschaft (BMEL) versteht sich als Gemeinschaftswerk von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft - und als laufender Prozess. Leitprinzip ist die sogenannte "verbindliche Freiwilligkeit", mit der zunächst auf die Eigeninitiative der Wirtschaft gesetzt wird. Führt das Engagement der Wirtschaft nicht zu den notwendigen Verbesserungen, kann aber auch eine Änderung des Rechtsrahmens erforderlich sein. Angesichts globalisierter Märkte gilt dieser rechtliche Rahmen in den mit der Schweineproduktion befassten Ländern leider zunehmend unterschiedlich.

Das war das Ergebnis des Vortrages von Prof. **Martin Ziron** von der Fachhochschule Südwestfalen über den Tierschutz im europäischen Vergleich. Bezogen z. B. auf die Vorgaben zur Kastenstandhaltung, zur Beschäftigung, dem Kupierverbot sowie dem geforderten Festflächenanteil des

Stallfußbodens von in Gruppen oder einzeln gehaltenen Schweinen gibt es ein Nord-/Süd- und West-/Ostgefälle. Länder mit sehr hohem Tierschutzstandard sind Norwegen oder Schweden mit geringen Schweinebeständen, während der stark wachsende europäische Mitbewerber Spanien, aber auch Polen und die USA nur eher geringe Standards vorschreiben und umsetzen. Somit besteht die Gefahr, dass die unterschiedliche Umsetzung der europäischen Vorgaben in nationales Recht zu Wettbewerbsverzerrungen und Strukturveränderungen führen. Diese können auf der anderen Seite auch von den Vorgaben der großen Handelsunternehmen eingeleitet werden. So haben diese Unternehmen den Verzicht auf gentechnisch veränderte Pflanzen in der Milcherzeugung, allen voran Soja, quasi über Nacht umgesetzt.

Die Frage, ob eine solche Entwicklung auch für die Fütterung der Schweine möglich ist, beantwortete Dr. **Manfred Weber** vom LLG in Iden. Diese Diskussion ist einerseits als Marketingargument zu sehen, weil es bei den Verbrauchern eine nicht immer begründete „postfaktische“ Angst vor gentechnisch veränderten Lebensmitteln gibt, andererseits werden auch die Anbauverfahren für Soja sowie die damit verbundenen indirekten Landnutzungsänderungen (Regenwald) kritisiert. Die vorliegenden Versuche zeigen, dass Schweine in einzelnen Bereichen ganz ohne Sojaschrot gefüttert werden (Mastschweine, tragende Sauen) können. In anderen Produktionsbereichen sind zur Absicherung der Leistungen noch unterschiedliche Sojaschrotmengen notwendig. Alternativen bestehen in Rapsschrot, Körnerleguminosen, GVO-freien Sojaschroten und einigen anderen Proteinfuttermitteln. Diese Mengen stehen für die Schweine aber leider nicht zur Verfügung, weil Rapsschrot vom Wiederkäuer besser verwertet werden kann. So wird in Zukunft fast die gesamte in Deutschland verfügbare Menge dorthin wandern (GVO-freie Fütterung der Milchkühe). Damit ist der Einsatz von Sojaschrot in der Schweinefütterung zur Zeit unumgänglich, die Einsatzmenge kann aber durch weitere Maßnahmen wie Proteinreduzierung unter Einsatz größerer Mengen an kristallinen Aminosäuren reduziert werden. Dazu kommt unter dem Eindruck der Förderung von Anbauprogrammen (z. B. vielfältige Fruchtfolge) die innerbetriebliche Verwertung von Körnerleguminosen. Der Einsatz von Erbsen und Ackerbohnen im Schweinetrog ist bei den heute üblichen Auszahlungspreisen für die Betriebe wirtschaftlicher als der Verkauf im Landhandel. Versuche belegen häufig eine bessere Futtermittelverwertung beim Einsatz von Erbsen in der Fütterung von Mastschweinen. GVO-freie Sojaschrote sind deutlich teurer (bis zu 15 €/dt), was sich erheblich auf die Futterkosten auswirkt.

Der zweite Vortragsblock „**Neue Haltungsverfahren für Schweine**“ wurde von **Gerd Franke** vom Landesbetrieb Landwirtschaft in Hessen moderiert. Gerd Franke leitet auch die von den Landeseinrichtungen initiierte Länderarbeitsgruppe „Gesamtbetriebliches Haltingsmanagement“. Als Beispiel für Möglichkeiten und Grenzen dieses geforderten Haltingsmanagements kann der Stall von Landwirt **Josef Gelb** aus Bayern gelten. Herr Gelb hat in Eigeninitiative einen Außenklimastall gebaut, der den in Zukunft geforderten Außenklimareiz für die Schweine möglich macht und gleichzeitig arbeitswirtschaftlich vertretbar ist. Dazu kombinierte er strohlose und unterschiedlich eingestreute Bereiche. Wesentlich ist in seinem 3-Flächenstall der Einsatz von Teilspaltenboden, der aus hygienischer und arbeitswirtschaftlicher Sicht gegenüber dem praxisüblichen Vollspaltenboden eher einen Rückschritt bedeutet. Der Stall besteht aus einem begehbaren und gedämmten Innen- sowie einem Außenklimabereich (Trauf-First-Lüftung). Die Schweine gelangen über Türen aus einem an die Größe der Schweine variabel anzupassenden Liegebereich in den Außenbereich. Dieser ist nur im Außenwandbereich unterkellert (ca. 25 % der gesamten Buchtenfläche, 1,1 - 1,5 m²/Schwein) und mit optimal drainierendem Dreikant-Stahlboden ausgelegt. Am Boden des Güllekanals befindet sich eine Jaucherinne, die Kot und Harn trennen soll. So soll der Ammoniakgehalt der Stallluft nach Firmenangaben um bis zu 50 % reduziert werden und der Stall gleichzeitig tier- und umweltfreundlich

werden. Je nach Stroheintrag in das Entmistungssystem entsteht aber ein Substrat, das weder Fest- noch Flüssigmist ist und auch eine andere Ausbringungstechnik erfordert. Um mehr Funktionssicherheit bei der Definition der Funktionsbereiche zu haben, erscheint es sinnvoll den gesamten Außenbereich zu unterkellern. Die Bewirtschaftung von 75 % Festfläche ist insbesondere in der warmen Jahreszeit eine große Herausforderung, wie der letzte Sommer gezeigt hat. Dafür entscheidend sind nach Einschätzung des Betreibers eine jahreszeitlich optimale Temperatur der Liegeflächen und eine eher geringe Lichtintensität im Innenbereich. Während Herr Gelb vom Bau- und Funktionskonzept des Stalles mit einigen Abstrichen nach wie vor begeistert ist, kehrte beim Versuch, die entstehenden höheren Produktionskosten bei der Metzgervermarktung zu refinanzieren, Ernüchterung ein. Bislang gelingt es nur für einen relativ kleinen Teil der erzeugten Mastschweine eine Zuschlag von 0,35 € je kg Schlachtgewicht zu realisieren. Dennoch ist Herr Gelb zuversichtlich, noch mehr Metzger in seiner Region als ständige Partner für sein „Schweinehotel“ mit kostendeckenden Preisgarantien zu gewinnen.

Einen ebenfalls „Neuen Weg für eine tiergerechte Schweinehaltung in der Region“ in Form eines ganzheitlichen Betriebskonzeptes mit 1.400 Sauen und 4.500 Mastschweinen stellte **Ralf Remmert** aus Neudorf in Brandenburg vor. Als das Kernproblem konventioneller Stallanlagen sieht der Betreiber, dass der Einsatz von Raufutter und auch die Strukturierung der Buchten nur bedingt möglich ist. Auch lassen konventionelle Lüftungssysteme kein Außenklima zu. In den im geschlossenen System wirtschaftenden Betrieb sollen deshalb zukünftig überwiegend Außenklimaställe betrieben werden, die vom System her schon eine konsequentere Strukturierung der Funktionsbereiche vorsehen. Diese müssen für die Schweine „offensichtlich“ sein, damit sie funktionieren. Lediglich der Abferkelbereich wird als Warmstall betrieben. Hier werden auch die säugenden Sauen in Gruppen gehalten. Das wird dadurch unterstützt, dass die Sauen in der Abferkelung ihr Futter an einer gemeinsamen Futterstation aufnehmen und dazu ihre Haltungsbucht verlassen müssen. Für die Saugferkel werden die Buchten nach 14 Tagen geöffnet. Dadurch werden die Vorteile konventioneller Abferkelbuchten (u. a. geringe Ferkelverlusten) mit der Möglichkeit zu einem „Familienleben“ in Gruppen säugender Sauen verbunden. Die Erfahrung zeigt, dass 14 Tage Einzelhaltung für die Prägung der Ferkel auf ihr Mütter dringend erforderlich sind. Eine weitere Besonderheit ist die räumliche Strukturierung in den Ferkelaufzucht- und Mastställen. Spezielle Bereiche werden als sogenannte „Schweinetouletten“ mit harndurchlässigen Kotbändern eingerichtet, so dass Kot-Harn-Trennung möglich wird. Dadurch entstehen in der flüssigen Phase, die konventionell ausgebracht wird, zum einen deutlich weniger bzw. kaum Ammoniak, d. h. geringere Emissionen und Geruchsentwicklungen. Der Feststoff dient als konzentrierter Grunddünger. Nach Ansicht des Referenten ermöglicht insbesondere die durchgeführte Strukturfütterung von Silagen und Heu, die mit dem Rüssel „erkundbar“ sind und die Kaumotivation befriedigen, dass die so gehaltenen Schweine überwiegend unküpiert gehalten werden können. Das Credo des Betriebsleiters für die Zukunft lautet „Das Tier und die Umwelt stehen im Mittelpunkt. Das Konzept wird darum gebaut!“.

Ein ebenso neues Konzept ist auch in Folge der nach dem Magdeburger Urteil entstandenen Diskussion um die Kastenstandhaltung der Sauen erforderlich, wie der bundeweit anerkannte Berater der LWK NRW **Bernhard Feller** in seinem Vortrag „**Sauenhaltung im Deckbereich**“ ausführte. Erklärtes Fernziel ist der Ausstieg aus der Kastenstandhaltung, während die vorliegenden Eckpunkt-papiere des BMEL für die Übergangsphase zunächst eine erhebliche Verkürzung erwarten lassen. Der frühe Beginn der Gruppenhaltung der Sauen, bzw. die verkürzte Kastenstandhaltung hat bauliche Konsequenzen, weil der Platzanspruch der Gruppenhaltung je nach Gruppengröße (bis zu 40 %) größer ist. Im Neubaubereich kann dem entsprochen werden in dem je nach Produktionsrhythmus 1 bis 4 zusätzliche Wartegruppen eingerichtet werden. Gleichzeitig sinkt der Anteil verbauter Kastenstände im auf eine Haltungsgruppe verkleinerten Besamungsabteil. So wird weniger Eisen

verbaut, dafür aber mehr Raum umbaut. Letzteres wird in seiner Baukostenwirkung überwiegen. Nach Ansicht von Bernhard Feller gibt es drei Möglichkeiten, um die diskutierten Vorgaben umzusetzen:

1. Gruppenhaltung mit Selbstfangfress-Liegebuchten - Fixierung während der Rausche,
2. Gruppenhaltung in einer 3-Flächen-Bucht – Fixierung während der Rausche oder nur stundenweise,
3. Gruppenhaltung ohne Besamungsstände nach der Rausche.

Welche Variante in Frage kommt, hängt ganz wesentlich davon ab, ob und wann der § 24 der aktuellen Nutztierhaltungsverordnung geändert und ob somit das Magdeburger Urteil weiterhin Bestand hat. Mit dem Magdeburger Urteil müssen die verbauten Kastenstände schon jetzt eine Beinfreiheit ermöglichen. Wird die Verordnung geändert, dann kommen im Deckstall Selbstfangbuchensysteme oder Korbbuchten in Frage, die gleichzeitig zur Besamung geeignet sind. Somit wird es ein System geben, was zur Einzel- sowie zur Gruppenhaltung geeignet ist. Es müssen dann aber die rechtlichen und funktionalen Anforderungen gleichermaßen erfüllt und die Sauen nach einer noch zu definierenden Übergangsphase nach 3 bis 8 Tagen Aufenthalt im Deckzentrum in den Gruppenhaltungsbereich umgestallt und Umrauscher gegebenenfalls zurückgeholt werden. Es ist allerdings aus heutiger Sicht nicht sehr wahrscheinlich, dass einmal etablierte Tierschutzstandards wieder zurückgenommen werden. Für die Altanlagen sind noch verschiedene Übergangsfristen im Gespräch. Welche Variante Rechtskraft erhalten wird, d. h. ob den Sauenhaltern z. B. 10 Jahre bis zur Konzeptvorlage zuzüglich 5 Jahre bis zur Umsetzung und 2 Jahre Frist für Härtefälle gelten werden oder eine andere Zeitschiene, bleibt abzuwarten.

Im dritten, von Dr. **Eckhard Meyer** (LfULG) moderierten, Vortragsblock wurden die Fragen zum „**Kupieren, Kastrieren - wie geht es weiter?**“ behandelt.

Aus den wichtigsten Versuchsergebnissen wurde vom LfULG die „Checkliste zur Prävention von Verhaltensstörungen“ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/7415.htm> entwickelt. Mit der Anwendung der Liste kann der Betrieb nachweisen, dass er auf dem gesetzlich geforderten Weg ist, um auf das Kupieren der Schwänze zu verzichten. Das ermöglicht ihm, das bisher noch notwendige Kupieren der Schwänze durchzuführen und zugleich verlässlich nachzuweisen, dass er im Betrieb erkannte Störfaktoren beseitigt.

Viele Einflussfaktoren zur Prävention von Schwanzbeißen, die sich in den Versuchen zur Identifizierung von Tätertieren als signifikant erwiesen haben, wurden in Groß Grenz, einem Agrarbetrieb mit 1.500 ha LN sowie 420 Zuchtsauen und 3.100 Mastschweinen in praktische Haltung umgesetzt. Über die Erfahrungen mit unkupierten Tieren, die auch im Rahmen der Arbeit als Modell- und Demonstrationsbetrieb (MuD) der BMEL/BLE-Netzwerke gesammelt werden konnten, berichtete die Betriebsleiterin Dr. **Katrin Naumann**. Insbesondere die Rohfaserversorgung, die Strukturierung der Buchten, die Fütterung und Wasserversorgung, die von der Leistung abhängige Wohlfühltemperatur so wie die Beschäftigung haben sich auch im praktischen Betrieb als wichtige Einflussfaktoren herauskristalliert. Eine weitere Voraussetzung für die Haltung unkupierter Ferkel ist, dass die Ursachen für die Entste-



hung von Schwanznekrosen erkannt und abgestellt werden. Frau Dr. Naumann wies darauf hin, dass das „Nekrosenmanagement“ einen ganzen Komplex von Handlungs- und Fütterungsmaßnahmen) umfasst, wie z. B. gerstelastige Rationen, die Schwanznekrosen nicht oder möglichst nur im sehr geringen Maße entstehen lassen. Der gesunde Schwanz der Ferkel beginnt an der Sau durch deren Fütterung und Wasserversorgung. Nur unauffällige Saugferkel haben eine gute Chance (Bonitur Saugferkel, Klaue und Schwanz) zu gesunden Aufzuchtferkeln zu werden und dann mit einem intakten Schwanz den Stall zu verlassen. Die Fütterung und Wasserversorgung im Hinblick auf die Magen-Darm-Gesundheit und die Stressreduktion (Temperaturstress, Besatzdichte, Beschäftigung) sind für die modernen Ferkel mit hoher Leistungsveranlagung sehr wichtige Voraussetzungen, um diese unkupiert halten zu können. Mögliche Störungen lassen sich häufig auf die beiden Faktoren Gesundheit und Stoffwechsel reduzieren. Der Kupierverzicht ist somit nicht nur eine Frage der Haltung der Schweine, sondern auch eine Frage der Haltung des Betriebsleiters. Darauf wies auch Prof. Dr. **Friedhelm Jaeger** vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) hin und berichtet über die nächsten umzusetzenden Schritte. Nach dem EG-Rechtsakt 2016/336 sollen die Ministerien sicherstellen, dass Landwirte eine Risikobewertung durchführen. Für den Nachweis sind die Ergebnisse und die Maßnahmen durch die Landwirte schriftlich festzuhalten und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzuzeigen. Daraufhin sollen betriebsindividuelle Schwachstellen behoben werden. Unter anderem soll der Zugang zu Beschäftigungsmaterial verbessert werden, d. h. es ist mindestens eine Kombination aus „suboptimal geeignetem“ und „marginal interessantem“ Material anzubieten. Insgesamt sind so viele Maßnahmen vorzunehmen und schriftlich festzuhalten, bis kein Schwanzbeißen im Bestand mehr vorliegt. Danach soll ein Kupierverzicht an einer kleineren Tiergruppe (Indikator Schweine) durchgeführt werden. Falls aber Verletzungen an den Tieren auftreten sollte Ursachenforschung betrieben werden, die Risiken bewertet und Maßnahmen eingeleitet werden. Unkupierte Kontrolltiere müssen kontinuierlich aufgestellt werden. Somit sollte zu jeder Zeit eine unkupierte Kontrollgruppe (ca. 50 Tiere) auf dem Betrieb vorhanden sein oder der Landwirt weist nach, dass derzeit eine Schwachstelle auf dem Betrieb behoben wird. Zum Thema „Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration“ erfolgte von Dr. **Andreas Randt** vom Tiergesundheitsdienst Bayern e.V. ein fachlich fundiertes Plädoyer für den sogenannten 4. Weg, d. h. die lokale Betäubung. Neben der Ebermast, der Immunokastration und der Kastration unter Vollnarkose, die mit weiteren Tierschutzproblemen (Ebermast) oder Problemen mit der Verbraucherakzeptanz (Immunokastration) sowie praktischen Problemen (Tierärztervorbehalt bei Vollnarkose, lebensgefährlicher Nachschlaf der Ferkel) behaftet sind, ist dieser Weg bisher kaum kommuniziert worden. Er ist dennoch praktikabel und vom Tierarzt de facto sofort anwendbar und so besteht große Hoffnung, dass nach Klärung aller rechtlichen Fragen die lokale Betäubung möglicherweise auch vom Landwirt selber durchgeführt werden kann. Der Einsatz von Procain bzw. perspektivisch nach Zulassung für Schweine auch Lidocain, oder die noch wirksameren Wirkstoffe wie Mepivacain und Bupivacain hat gegenüber den genannten Verfahren viele Vorteile. Es ist nur ein begrenzter Körperbereich betroffen, die Schmerzweiterleitung wird sicher unterbrochen und die Ferkel sind im Anschluss an den Eingriff schmerzfrei, ohne dass die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigt oder die Motorik beeinflusst wird. Dadurch ist die ansonsten im Anschluss an die Maßnahme stark steigende Erdrückungsgefahr minimiert und die Maßnahme somit viel risikoärmer als die Vollnarkose. Gleichwohl kann auch die angewendete Kastrationstechnik dazu beitragen, dass der Eingriff tiergerechter wird, indem er minimalinvasiv, mit dem richtigen Werkzeug und schnell durchgeführt wird. Dass das Verfahren bisher nicht weiter beachtet wurde, liegt z. T. auch daran, dass die Ebermast schon sehr früh (2008) zum Verfahren der Zukunft erklärt wurde. Dadurch verstrich viel Zeit, die u. a. für die Entwicklung und Zulassung alternativer Betäubungsverfahren hätte

genutzt werden können. Das ist jetzt dringend nachzuholen. Für die Ferkelerzeuger waren die gemachten Aussagen Hoffnungssignale, ab 2019 praktikable Methoden zur Ferkelkastration anwenden zu können.

Zusammenfassung

Die Schweineproduktion in Mitteldeutschland wird zukunftssicher, wenn sie nachhaltig ist. Unter den wirtschaftlichen Erfordernissen wurde von der Gesellschaft weitgehend unbeachtet über Jahrzehnte eine Verfahrenstechnik etabliert, bei der die Arbeitsproduktivität der beschäftigten Menschen und die biologischen Leistungen der Tiere im Vordergrund gestanden haben. Um unkupierte oder auch unkastrierte Tiere halten zu können, muss die gesamte etablierte Verfahrenstechnik unter diesen Gesichtspunkten neu optimiert werden. Dabei besteht aber die Aussicht, dass gleichzeitig Schwachstellen gefunden und abgestellt werden, welche die so wichtigen biologischen Leistungen der uns anvertrauten Tiere verbessern. Somit muss die Haltungstechnik weiterentwickelt werden, um einen höheren Tierwohlstandard (mehr Platz, mehr Licht, weniger Hitzestress, Funktionsbereiche, nachhaltige Beschäftigung) mit der für die Wirtschaftlichkeit erforderlichen Arbeitsproduktivität und die biologischen Leistungen zu verbinden. Das kann auch eine Aufgabe der Betriebe selber sein und die Praxis beweist, dass innovative Ansätze zur Funktionsfähigkeit gebracht werden können. Gleichwohl brauchen die Betriebe Rechtsicherheit und eine möglichst EU-weite Harmonisierung der gesetzlichen Vorgaben. Zur Umsetzung sind Kontrollbehörden gefragt, die Ermessensspielräume und die Verhältnismäßigkeit ihrer Entscheidungen erkennen und anwenden. Für das nahende Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ist die lokale Betäubung als Alternative zu den vorhandenen dringend erforderlich.

Die Vorträge sind unter:

<https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/tierhaltung-und-tierzucht/veranstaltungen/schweinetag/mtd-schweinetag-2017/>

im Internet einsehbar bzw. können auch direkt bei eckhard.meyer@smul.sachsen.de oder simone.mueller@tll.thuringen abgefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Bearbeiter: Eckhard Meyer, eckhard.meyer@smul.sachsen.de, Tel.: 034222 46 2208
Simone Müller, simone.mueller@tll.thuringen.de, Tel.: 0361 57 4011 415
Manfred Weber, manfred.weber@llg.mule.sachsen-anhalt.de, Tel.: 039390 6283

Redaktionsschluss: 24.10.2017